Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5291**

16. Wahlperiode 09. 05. 2007

Antrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk, Birgitt Bender, Kai Gehring, Anja Hajduk, Monika Lazar, Jerzy Montag, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Gerhard Schick, Silke Stokar von Neuforn, Hans-Christian Ströbele, Jürgen Trittin, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Den 17. 5. als offiziellen Tag gegen Homophobie begehen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Trotz vieler positiver Entwicklungen bei der Anerkennung von homosexuellen Partnerschaften in den letzten Jahren ist das vergangene Jahrhundert ein Jahrhundert der Verfolgung von Homosexuellen. Homosexuelle werden nach wie vor in vielen Ländern der Welt diskriminiert. In über 80 Ländern ist Homosexualität strafbar. Aber auch in Ländern, in denen Homosexualität nicht per Gesetz strafbar ist, gibt es oft eine erschreckende Anzahl von durch Homophobie motivierte Straftaten. Besorgniserregend ist beispielsweise die Situation in dem EU-Land Polen, wo ein bedrückendes Klima der Intoleranz gegenüber Homosexuellen entstanden ist. Auch in vielen Ländern Afrikas herrscht ein Klima der Angst unter Homosexuellen. Seit drei Jahren wird der 17. Mai in vielen Ländern als Gedenktag gegen Homophobie begangen. Das Europäische Parlament hat in seiner Resolution gegen Homophobie am 26. April 2007 beschlossen, den 17. Mai jedes Jahr als Tag gegen die Homophobie zu feiern (P6_B(2007)0167).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– sich im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft und darüber hinaus gegen Homophobie in Europa und weltweit einzusetzen;

– den 17. Mai in Deutschland offiziell als Tag gegen die Homophobie zu begehen;

– sich bei den Vereinten Nationen dafür einzusetzen, dass der 17. Mai als Welttag gegen die Homophobie anerkannt wird.

Berlin, den 9. Mai 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Homosexualität wurde erst am 17. Mai 1990 von der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) geführten Liste der psychischen Erkrankungen entfernt. In Gedenken daran wird seit drei Jahren der 17. Mai in vielen Ländern als Internationaler Tag gegen die Homophobie (IDAHO) begangen. Einige Länder, wie z. B. Belgien, begehen diesen Tag bereits als offiziellen Gedenktag. Das Europäische Parlament hat sich am 18. Januar 2006 und am 27. April 2007 deutlich gegen Homophobie in Europa ausgesprochen. Die Mitgliedsländer der Europäischen Union werden aufgefordert, die Diskriminierung von Homosexuellen weiter abzubauen. Das Europäische Parlament weist „mit Nachdruck darauf hin, dass die Europäische Union zuallererst eine Wertegemeinschaft ist, in der die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, der Gleichstellung und der Nichtdiskriminierung zu den Werten gehören, denen die größte Wertschätzung entgegengebracht wird". Das Europäische Parlament hat in der Resolution vom 27. April 2007 beschlossen, den 17. Mai jedes Jahr als Tag gegen Homophobie zu feiern. In Deutschland hat das Datum 17. Mai noch eine weitere symbolische Bedeutung, da es der Paragraph 175 des Strafgesetzbuches war, der homosexuelle Handlungen unter Strafe gestellt hat.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333